



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

23. Juli 2020
Seite 1 von 2

Bezirksregierungen

in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,

Köln und Münster

Aktenzeichen:
212 – 1.21.01 -
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Krüger

Telefon 0211 5867-3273
Telefax 0211 5867-493273
guenther.krueger@msw.nrw.de

Unterricht an Schulen des Gemeinsamen Lernens

- Besondere Regelungen zum Schutz der Beschäftigten und zur schulischen Hygiene

I.

Zum Schutz von Lehrerinnen und Lehrern beim Unterrichtseinsatz an öffentlichen Schulen und zur Beschreibung der Anforderungen an eine situationsadäquate schulische Hygiene habe ich mit der SchulMail Nr. 15 vom 18.04.2020 und einem ergänzenden Erlass vom 20.4.2020 besondere Regelungen getroffen. Diese Regelungen gelten grundsätzlich auch für den Schulbetrieb an den vorgenannten Schulen.

II.

Darüber hinaus gebe ich vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen bei der Beschulung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern an Schulen des Gemeinsamen Lernens folgende ergänzende Hinweise:

Soweit in der besonderen Lern- und Betreuungssituation von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nach Einschätzung der verantwortlichen Lehrkraft die vorgeschriebenen Hygienestandards nicht durchgängig eingehalten werden können, muss eine besondere Schutzausstattung zum Eigenschutz der Lehrkraft zur Verfügung stehen. Dafür kommen im Wesentlichen in Betracht: Masken nach FFP-Standard, ggf. auch Gesichtsvisiere und Einmalhandschuhe. Ihnen wurde mit Erlass vom 14.07.2020 ein Budget zugewiesen, aus dem die bedarfsgerechte Beschaffung dieser Schutzausstattung durch die Schulen des Gemeinsamen Lernens finanziert werden kann. Auf die „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19“, die gemeinsam

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Schule und Bildung herausgegeben wurden, wird hingewiesen. Zusätzlich zu den dort beschriebenen Standards ist in Abhängigkeit der Erfordernisse der jeweiligen Behinderung bzw. des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sicherzustellen, dass in den Klassen- oder Schulungsräumen Desinfektionsmittel für eine sofortige situationsbezogene Wischdesinfektion bereitstehen.

III.

Zur Gewährleistung der vorgenannten Vorkehrungen stimmen sich die Schulleitungen mit dem jeweiligen Schulträger ab. Darüber hinaus soll eine zu den üblichen Dienstzeiten problemlos erreichbare Ansprechperson im zuständigen Gesundheitsamt identifiziert und kontaktiert werden. Auf diese Weise wird im Fall eines Infektionsverdachts mit SARS CoV-2 eine unverzügliche abgestimmte Reaktion von Schulleitung, Träger und unterer Gesundheitsbehörde erleichtert werden.

Gemeinsam mit dem Schulträger wirkt die Schulleitung darauf hin, dass die bei der Schülerbeförderung eingesetzten Unternehmen ein Hygienekonzept nachweisen und nur solches Fahr- und Begleitpersonal einsetzen, das in die hygienischen Spezifika des Transports von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingewiesen sind. Das Mitführen von Handdesinfektionsmitteln und Wischdesinfektionstüchern in den genutzten Fahrzeugen sollte nachprüfbar sein.

Die Coronaschutzverordnung vom 1. Juli 2020, die aktuell befristet ist bis zum 11. August 2020, hält unvermeidliche Ansammlungen von Personengruppen z. B. bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs sowie seiner Einrichtungen für zulässig. Dies gilt sowohl für den öffentlichen Personennahverkehr als auch für den Schülerspezialverkehr. Hierbei ist der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist bis auf Weiteres bei der Beförderung im Schülerspezialverkehr vom Grundsatz her vorgeschrieben.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, neben den betroffenen Schulen ihres Bezirks auch die jeweiligen Schulträger entsprechend zu unterrichten.

In Vertretung



Mathias Richter